

BERATUNGSGREMIEN IM DEUTSCHEN BILDUNGSWESEN

Obwohl unsere Bildungs- und Forschungspolitik maßgeblich von Sachverständigenräten bestimmt wird, sind sie in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. Um diesem Informationsdefizit entgegenzuwirken, haben wir folgende Übersicht erstellt. Sie befasst sich sowohl mit den inhaltlichen Zielsetzungen als auch mit dem Aufbau der betreffenden Institutionen und soll dazu anregen, sich kritisch mit ihnen auseinander zu setzen.

Bund-Länder-Kommission (BLK)

Die Bund-Länder-Kommission (BLK) entstand 1970 als ständiges Gesprächsforum zur Planung der deutschen Schul- und Hochschulpolitik. Sie trat an die Stelle des Dt. Bildungsrats, griff aber vielfach auf dessen Reformvorschläge zurück. Im Jahre 1975 wurde ihr Aufgabenbereich auf die Forschungsförderung ausgedehnt. Seither hat die BLK ungefähr 2000 Modellversuche in allen „Kernbereichen mit dringendem Handlungsbedarf“ (berufliche Bildung, Integration von benachteiligten Kindern, Umwelterziehung, Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechniken) unterstützt. Nach dem Beitritt der fünf neuen Bundesländer wurde sie von 22 auf 36 Sitze erweitert. Die Kommissionsmitglieder dürfen nur Empfehlungen verabschieden, wozu mindestens 25 Stimmen erforderlich sind. Einen Einblick in die bisherige Arbeit enthält der regelmäßig erscheinende Jahresbericht, der bei der Geschäftsstelle (Bonn, Friedrich-Ebert-Allee 39) bezogen werden kann.

Deutscher Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen

Dieses Expertengremium aus 35 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bestand von 1953 bis 1965. Es besaß keinerlei Rechtsbefugnis oder politische Entscheidungsgewalt und sollte „Kulturpolitik ohne Parteienstreit“ betreiben. Seine Tätigkeit hatte einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des deutschen Bildungssystems, wobei vor allem der Rahmenplan (1959), die Gutachten zur Situation der Erwachsenenbildung (1960) sowie die Empfehlungen zum Aufbau der Hauptschule (1964) hervorzuheben sind. Der Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen wurde vom Dt. Bildungsrat abgelöst.

Deutscher Bildungsrat

Der Dt. Bildungsrat kam 1965 durch ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zustande. Er sollte Pläne für die Neuordnung der Schulorganisation entwerfen, hatte aber lediglich eine beratende Funktion. Von den über sechzig veröffentlichten Gutachten wurde der so genannte Strukturplan (1970) am bekanntesten. Seine Kernziele waren nicht nur die Förderung des wissenschaftsbestimmten Lernens, sondern auch die Einführung eines horizontalen, nach Stufen gegliederten Schulsystems. Da man sich nicht über den Fortbestand des Dt. Bildungsrats einigen konnte, wurde er im Jahre 1975 aufgelöst. Teilbereiche seines Auftrags hat die Bund-Länder-Kommission übernommen.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Diese Institution ging 1990 als unabhängige Vereinigung der deutschen Hochschulen aus der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) hervor. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die hochschulpolitischen Entwicklungen im In- und Ausland zu begleiten, mit Wissenschaftseinrichtungen zu kooperieren sowie Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Die HRK besteht aus drei Gremien: einem beschlussfassenden Plenum, in dem sich Stimmverteilung am Promotionsrecht der vertretenen Universitäten orientiert, dem Senat als Repräsentationsorgan und dem geschäftsführenden Präsidium. In Prüfungs- und Studienangelegenheiten arbeitet sie sowohl mit dem Wissenschaftsrat als auch mit der Kultusministerkonferenz zusammen.

Kultusministerkonferenz (KMK)

Hierbei handelt es sich um eine Arbeitsgemeinschaft der Kultusminister und Schulsenatoren, die 1949 zur bundesweiten Koordination der Bildungspolitik ins Leben gerufen wurde. Weil sie keine gesetzgeberische Kompetenz besitzt, ist die Umsetzung ihrer Beschlüsse den Ländern vorbehalten. Ihre Stellungnahmen werden im *Bundesanzeiger* und im *Gemeinsamen Ministerialblatt* veröffentlicht. Dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz (Bonn, Lennéstr. 6) ist der Dokumentations- und Auskunftsdienst, die Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen wie auch der Pädagogische Austauschdienst angeschlossen.

Wissenschaftsrat

Der Wissenschaftsrat wurde 1957 gegründet, um Empfehlungen zur strukturellen Entwicklung der Hochschulen auszusprechen. Er setzt sich aus einer administrativen und einer wissenschaftlichen Kommission zusammen. Diese beiden Gremien bilden die mit Zweidrittelmehrheit beschließende Vollversammlung, die seit 1991 insgesamt 54 Mitglieder umfasst. Der Verwaltungsausschuss besteht aus 22, der wissenschaftliche Beirat aus 32 Sachverständigen. Sie werden vom Bundespräsidenten auf drei Jahre berufen und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Hochschulrektorenkonferenz sowie der Max-Planck-Gesellschaft vorgeschlagen. Der Wissenschaftsrat übt einen großen Einfluss auf die Hochschulpolitik aus, indem er sich regelmäßig zur Studienreform, Hochschulfinanzierung und Forschungsförderung äußert.



Wöchentliches Treffen:
donnerstags, 18h
AStA Gießen
Otto-Behagel-Straße 25d
0641/99-14800

<http://www.akbp.de.vu>
